

C **VID-19** **Informationen und Verhaltensregeln**



2G-Plus für Besuche bei Patienten

Besucher/-innen müssen vollständig geimpft oder nachweislich genesen sein und zusätzlich einen negativen Test vorweisen

Corona-Verordnung ab 20. November 2021. In Ausnahmen (Härtefällen) kann bei schwerstkranken Patienten/-innen und Kindern nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt/Ärztin hiervon abgewichen werden.